

Bedingungen für die Fahrradmitnahme im Kreis Groß-Gerau

Falls Sie mit dem Fahrrad schnell, bequem und umweltschonend an weiter entfernte Ziele gelangen oder bei schlechtem Wetter Ihre Radroute abkürzen möchten, bieten Ihnen die RMV-Verkehrsmittel im Kreis Groß-Gerau gute Möglichkeiten.

Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen

Gerne wird Ihr Fahrrad im RMV kostenlos in Bussen und Bahnen mitgenommen.

In den Linienbussen im Kreis Groß-Gerau ist die Mitnahme von Fahrrädern montags bis sonntags ganztags und ohne zeitliche Einschränkung möglich. Wir empfehlen Ihnen wegen der begrenzten Platzverhältnisse jedoch, während der Hauptverkehrszeiten auf die Mitnahme Ihres Rades zu verzichten. **In den Bussen der Linien 43, 47, 48, 53, 69, 74, 79, 81, 83 und 87 sowie in AnrufSammelTaxis und dem On-Demand-Shuttle „SiGGi“ ist die Fahrradmitnahme leider nicht möglich.**

Zusammengeklappte Fahrräder dürfen jederzeit als Handgepäck mitgenommen werden.

In den Zügen (RegionalExpress, RegionalBahn und S-Bahn) ist die Fahrradmitnahme ganztägig und ohne zeitliche Einschränkung möglich.

Regeln für ein faires Miteinander

Es gibt prinzipiell keinen Anspruch auf die Mitnahme von Fahrrädern. **Bitte beachten Sie, dass Fahrgäste im Rollstuhl, mit Rollator oder mit Kinderwagen immer ein Vorrecht auf Beförderung haben.** Dies bedeutet, dass Radfahrer ggf. sogar Bus oder Bahn verlassen müssen, falls der Platz nicht ausreicht. Wenn es einmal zu eng wird, entscheidet das Fahrpersonal, ob Sie Ihr Fahrrad mitnehmen dürfen oder nicht. Bitte folgen Sie im Interesse der Sicherheit aller Fahrgäste den Anweisungen des Fahrpersonals.

In den **Bussen** erfolgt der Ein- und Ausstieg an der zweiten Türe. Dahinter befindet sich die Mehrzweckfläche, die generell Platz für maximal zwei Räder bietet. Sind die vorhandenen Plätze durch Rollstuhlfahrer, Kinderwagen oder andere Fahrräder belegt oder bereits viele stehende Fahrgäste im Fahrzeug, nehmen Sie bitte den nächsten Bus oder die nächste Bahn. In diesem Fall besteht nach dem Aussteigen weiterhin ein Beförderungsanspruch in einem nachfolgenden Linienfahrzeug.

An den **Nahverkehrszügen** weist Ihnen das Fahrradsymbol in den Einstiegsbereichen den Weg zu den Abstellplätzen für Ihr Fahrrad. In der Regel befinden sich die entsprechenden Mehrzweckabteile am Zuganfang oder am Zugende.

Jeder Fahrgast darf aus Sicherheitsgründen nur ein Fahrrad mitführen. Kinder unter 10 Jahren dürfen ihr Fahrrad nur in Begleitung eines Erwachsenen mitnehmen. Fahrräder werden auf eigene Gefahr mitgenommen. Die Haftung des Verkehrsunternehmens bei Beschädigung des Fahrrades ist ausgeschlossen.

Damit durch Ihr Fahrrad niemand verletzt wird oder sonstige Beschädigungen oder Verschmutzungen verursacht werden, denken Sie bitte daran, es während der Fahrt festzuhalten und nehmen Sie dabei Rücksicht auf die anderen Fahrgäste. Bitte schieben Sie Ihr Fahrrad in den Stationen und an den Haltestellen.

Weitere Informationen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern im RMV sowie die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV.

Bitte beachten Sie, dass in den Bussen der Stadtwerke Rüsselsheim abweichende Mitnahmemöglichkeiten gelten (siehe hierzu z. B. www.stadtwerke-ruesselsheim.de).